

Kinderschutz in Kongo

In der Republik Kongo leben rund 2.259.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was sich ebenso auf die Kinder auswirkt. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika.

Ein gravierendes Problem stellt nach wie vor die hohe Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit 12 Mal so oft gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben wie Kinder in einkommensstarken Ländern. Die Kindersterblichkeit stellt einen entscheidenden Indikator des Wohlergehens von Kindern dar. Im Kongo sterben von 1.000 geborenen Kindern 45. (Im Vergleich dazu sind es in Österreich 4). Laut UNICEF liegt Kongo bei der Sterblichkeitsrate von Unter-5-Jährigen weltweit an der 52. Stelle. (UNICEF 2016, 110)

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Doch in Sub-Sahara-Afrika gehen 59 Millionen Kinder, das sind 21 Prozent der dort lebenden Kinder, nicht zur Schule. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren (UNICEF 2016, 44f). Aktuell liegt die Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen bei rund 79 Prozent was bedeutet, dass fast jede/r vierte Erwachsene nicht lesen und schreiben kann. Bei Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren ist die Zahl der Analphabet*innen bereits geringer, es ist jedoch ein deutlicher Gender-Gap ausmachbar: 86 Prozent der männlichen Jugendlichen können demnach lesen und schreiben, bei weiblichen Jugendlichen sind es nur 77 Prozent. (UNICEF 2016, 134)

Ein nach wie vor starkes Gesundheitsproblem stellt

in der Republik Kongo HIV/Aids dar. Die Zahl der Menschen, die im Kongo HIV-positiv sind, beträgt laut Schätzungen von UNICEF rund 81.000, davon rund 11.000 Kinder. Die Zahl der Kinder, welche aufgrund der AIDS-Erkrankung der Eltern zu Waisen wurden, beträgt laut UNICEF rund 46.000. (UNICEF 2016, 130)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten. Die Republik Kongo ist einer von 52 Staaten, die ein allumfassendes Gewaltverbot gegenüber Kindern erlassen haben: Seit 2010 ist im Artikel 53 des Kinderschutzgesetzes ein Verbot jeglicher Form der körperlichen Züchtigung festgehalten. Artikel 107 schreibt die Strafrechtliche Verfolgung von Täter*innen fest. Außerdem werden im Gesetz internationale Konventionen als integraler Bestandteil des Gesetzes bezeichnet, bisherige Gesetze, welche mit dem Gewaltverbot gegen Kinder in Konflikt stehen, wurden aufgehoben. (www.endcorporalpunishment.org)

Die Republik Kongo ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 14. Oktober 1993. Die „African Charter on the Rights and Welfare of the Child“ (ACRWC) wurde ebenfalls unterzeichnet und ratifiziert – inklusive Zusatzprotokollen zu beiden Abkommen.

Zahlen und Hintergründe

Sub-Sahara-Afrika weist weltweit die höchste Rate an Kinderarbeit auf. 26 Prozent der Kinder zwischen

fünf und 17 Jahren arbeiten, jedes Vierte davon in einer der „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wie z.B. Einsatz in bewaffneten Einheiten, für illegale und gefährliche Aktivitäten sowie für kommerzielle, sexuelle Ausbeutung. Laut der UNWTO hat sich der Tourismus in Afrika innerhalb der letzten 20 Jahre verdreifacht. Für die nächsten zehn bis 15 Jahre wird eine Verdoppelung des Tourismus in afrikanischen Ländern erwartet. Der in Afrika expandierende Tourismussektor bringt nicht nur wirtschaftliches Wachstum, er geht auch mit Nachteilen vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen einher, so auch mit einem Anstieg an (kommerzieller) sexueller Ausbeutung von Kindern. (ECPAT International 2016, 14)

Kinderschutzkodex

Derzeit gibt es keine touristischen Unternehmen im Kongo, die den Tourismus-Kinderschutzkodex unterzeichnet haben. Drei internationale Reiseunternehmen haben jedoch Angebote zum Kongo im Programm: www.thecode.org/who-have-signed/

Schutzmechanismen

Die Republik Kongo ist eines der wenigen afrikanischen Länder, die dem Problem der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern mit einem Nationalen Aktionsplan begegnet.

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2014): The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, progress, challenges and recommended strategies. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Afrika mit einigen Bezügen zur Republik Kongo.*

UNICEF (2014): Hidden in Plain Sights. A statistical analysis of violence against children. *Bestandsaufnahme von UNICEF zu Gewalt gegen Kinder in verschiedenen Formen und Ausprägungen. Beschreibt auch unterschiedliche Politiken, Gesetzeslagen und Programme, welche Gewalt bekämpfen sollen, aus unterschiedlichen Ländern und Regionen.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org, das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.thecode.org, Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zur Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.savethechildren.net, Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen unter anderem die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.